

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 20.10.2022

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 01.11.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
6. Einwohnerfragestunde
7. Dringlichkeitsantrag der CDU Fraktion:
Beratung und Beschluss zur Positionierung der Gemeinde Steinbergkirche zur geplanten Umstrukturierung der Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht
8. Beratung und Beschluss über das Ausbaggern des Regenrückhaltebeckens Kalleby-Süd im Haushaltsjahr 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Wegeinstandsetzungsmaßnahmen
10. Verschiedenes

gez. Johannes Erichsen
Bürgermeister

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt.

Einberufung einer Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche / „Dringlichkeitssitzung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erichsen,

der Termin am 06.10.2022, zu dem sich Vertreterinnen und Vertreter der beiden Arbeitsgruppen zur Schulentwicklungsplanung, des Amtsausschusses, den Gemeindevertretungen, der Bürgerinitiative und der Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht versammelt haben, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen (Pädagogik / Schulbau) zusammenzuführen und das Anschreiben des Schulausschussvorsitzenden Theet-Meints (mit E-Mail vom 07.10.2022) haben neue Erkenntnisse für alle Grundschulstandorte und deren Fortbestand gebracht. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Investitionsbank SH und die Äußerungen des Schulausschussvorsitzenden haben den Neubau einer Grundschule unter Wegfall aller bisherigen Schulstandorte in den Vordergrund gerückt. Die finale Entscheidung dazu soll nach Angabe des Amtsvorstehers Johannsen noch in diesem Jahr erfolgen.

Die CDU-Fraktion hat sich zu diesem Thema intensiv beraten und festgestellt:

Die sich immer deutlicher abzeichnende Tendenz bezüglich der Aufgabe aller bisherigen Grundschulstandorte und die Vielzahl damit in Verbindung stehender ungeklärter Fragen muss zu einer Neubewertung durch die Gemeindevertretung Steinbergkirche führen. Die Gemeindevertretung muss sicherstellen, dass die Interessen der Gemeinde bezüglich einer solchen Entscheidung neu definiert und berücksichtigt werden. Zudem muss die Gemeinde sicherstellen, dass eine finale Entscheidung zur Umgestaltung der Bildungslandschaft ausschließlich dann stattfindet, wenn zuvor alle noch offenen Fragen geklärt wurden.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche trifft sich planmäßig erst am 05.12.2022. Die Wichtigkeit der Thematik für den Grundschulstandort Steinbergkirche, die Information der Bürgerinnen und Bürger und die Neubewertung der gemeinsamen Position erfordern eine außerplanmäßige und dringliche Einberufung der Gemeindevertretung.

Antrag:

Unter Verweis auf § 34 Abs.1 Satz 4 und § 34 Abs.3 Satz 2 der Gemeindeordnung S-H verlangen die diesen Antrag unterzeichnenden Mitglieder der Gemeindevertretung Steinbergkirche hiermit, die Gemeindevertretung unter Verkürzung der Ladungsfrist unverzüglich (*), aber spätestens zum 31.10.2022, einzuberufen.

Die Fraktion der CDU verlangt folgenden Tagesordnungspunkt zur Aufnahme als "Beratungsgegenstand":

Beratung und Beschluss zur Positionierung der Gemeinde Steinbergkirche zur geplanten Umstrukturierung der Bildungslandschaft im Amt Geltinger Bucht

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Gemeindevertretung über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche setzt sich weiterhin für den Erhalt des Grundschulstandortes Steinbergkirche ein.

Weiterhin werden die Vertreter der Gemeinde Steinbergkirche im Schulausschuss und im Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beauftragt, rechtzeitig vor einer finalen Beschlussfassung zur Umstrukturierung der Bildungslandschaft im Amt Geltinger Bucht durch den Amtsausschuss die Beantwortung folgender Fragen durch die Gremien herbeizuführen:

1. Ist es sinnvoll, die funktionierenden Verbindungen und Übergänge von Kita und Grundschule aufzubrechen? Welcher Vorteil entsteht, der derzeit nicht gegeben ist?
2. Wird in Folge der Zentralisierung auf einen Schulstandort auch die Landschaft der Sportvereine zentralisiert? Wurden die Sportvereine in die Entscheidungsfindung einbezogen und welche Auswirkungen auf lokale Sportvereine werden prognostiziert?
3. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung der IB.SH berücksichtigt keine Sportstätten für den neuen Schulstandort. Welche zusätzlichen Kosten für Sporthalle, Sportplatz und Leichtathletik-Bereich werden zu den Herstellungskosten hinzukommen?
4. Inwieweit können die Gemeinden unter Berücksichtigung der steigenden Kreditzinsen eine verlässliche Belastung des Gemeindehaushaltes kalkulieren? Welche Kosten kommen auf die einzelnen Gemeinden im Amtsgebiet zu?
5. Welche Kostenbelastung, unter Berücksichtigung längerer Schulwege und steigende Kraftstoffpreise, werden in Bezug auf die Schülerbeförderung (durch Schulbusse und private Fahrten) auf Eltern zukommen? Welche Zahlen liegen hier vor und wie wurden die Kosten in die Betrachtung einbezogen?
6. Welchen Effekt hat die Zentralisierung auf einen Schulstandort auf die Randbereiche im Amt? Mit welcher Abwanderungsquote in Grundschulen außerhalb des Amtsbereiches, die näher liegen, wird gerechnet? Ziehen junge Familien eher in die Mitte des Amtes und der Rand wird zunehmend älter und kinderlos?
7. Welche Alternativen zur 1-Standort-Lösung bestehen und mit welchen Ergebnissen wurden diese betrachtet?
8. Wie stellt das Amt eine größtmögliche Akzeptanz der Entscheidung bei Bürgerinnen und Bürgern sicher?
9. In welchem Umfang wurde die Elternbefragung in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Begründung zum Antrag:

Nach Auffassung der CDU-Fraktion muss der Grundschulstandort Steinbergkirche zum Wohle und zum Wachstum der Gemeinde Steinbergkirche - einem der einwohnerstärksten ländlichen Zentralorte im Amtsgebiet - und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben. Eine Beschlusslage zur Umstrukturierung der Bildungslandschaft im Amt Geltinger Bucht, mit enormen Auswirkungen auf die Eltern, Kinder und die Zukunft der Gemeinde Steinbergkirche, bedarf einer umfangreichen und fundierten Interessenabwägung. Die vorliegenden Ausarbeitungen der Arbeitsgruppen, die Äußerungen von Verantwortlichen und die vielen ungeklärten Fragen geben keinen Hinweis darauf, dass ein Beschluss zur Umgestaltung der Bildungslandschaft derzeit herbeigeführt werden kann. Es ist Aufgabe aller politischen Vertreter in den Gemeinden, eine

derart schwerwiegende und weitreichende Entscheidung unter größtmöglicher Transparenz und Berücksichtigung von Bürgerbeteiligung und Bürgerakzeptanz herbeizuführen. Die genannten Fragen sollen zur umfangreichen Willensbildung bei den Gemeindevertretern und den Mitgliedern in den Amtsausschüssen beitragen. Andererseits sollen sie den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass sich die Gemeindevertretung für ein bestmögliches Ergebnis für die Gemeinde engagiert. Es ist erwünscht, dass aus allen Fraktionen der Gemeindevertretung weitere Fragen beigesteuert werden.

Mit freundlichem Gruß,

Kai-Ingwer Bendixen
Gemeindevertreter, CDU-Fraktionsvorsitzender

Christiane Pareike
Gemeindevertreterin

Jürgen Schiewer
Gemeindevertreter

Kai Christiansen
Gemeindevertreter

Finn Schlömer
Gemeindevertreter

Arne Fries
Gemeindevertreter

(*) rechtl. Definition ‚unverzüglich‘: „ohne schuldhaftes Verzögern“

Empfangsbekenntnis:

Das Original dieses Schreibens habe ich heute, am _____ um _____
Uhr erhalten.

(Johannes Erichsen, Bürgermeister)

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der
Wegeinstandsetzungsmaßnahmen**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

19.10.2022

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

01.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Wegeinfrastruktur der Gemeinde hat einen Instandhaltungsrückstau. Aus Sicht des dafür verantwortlichen Infrastruktur-Ausschussvorsitzenden sollte der Umfang der bisherigen Instandsetzungsmaßnahmen ausgeweitet und sukzessive in eine regelmäßige vorbeugende Instandhaltung überführt werden. Insbesondere auch um späteren, dann wahrscheinlich kostenintensiveren, Maßnahmen vorzubeugen. Die sehr solide Haushaltslage sollte genutzt werden, um die bereits erkannten weiteren notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen vorzuziehen.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltplanungen für 2023 ist beabsichtigt, eine Art mehrjährigen Wartungsplan aufzustellen und mit einem daraus abgeleiteten (gegenüber den vergangenen Jahren angemessenen erhöhten) Planansatz in den Haushaltsplan für 2023 aufzunehmen und auch in den Folgejahren aufrecht zu erhalten.

Der Haushaltsplan für 2022 deckt die erweiterten Maßnahmen nicht ab. Trotz der aufgeführten Ausgabenerhöhung ist aber ein solider Haushaltsüberschuss für 2022 gewährleistet. Das Volumen (GV-Beschluss vom 07.03.2022 – TOP 15) ist mit einer Größenordnung von 62.000 € freigegeben worden. Hierauf aufbauend sollen weitere dringend notwendige Maßnahmen eingebunden und beauftragt werden. Das detaillierte Volumen wird in der GV-Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Ausweitung der Wegeinstandhaltungsmaßnahmen / Budgeterhöhung im Jahre 2022 bis zu einer Größenordnung von €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Der Wegebeauftragte wird, gemäß der Prioritätenliste, die dringlichsten Maßnahmen entsprechend der freigegebenen Haushaltsmittel umsetzen.

Anlagen: